

Beitragsordnung

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. März 2014 werden mit Wirkung vom 1. Januar 2014 folgende Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge festgesetzt:

Aufnahmegebühren:	einmalig	
	7,50 €	
Beiträge:	Monat	Jahr
Erwachsene (über 18 Jahre)	7,00 €	84,00 €
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	4,00 €	48,00 €
Passive (fördernde) Mitglieder	2,50 €	30,00 €
Ehrenmitglieder		beitragsfrei
Ruhende Mitgliedschaft		beitragsfrei
Ermäßigte Beiträge:	Monat	Jahr
Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften	12,00 €	144,00 €
Familien mit 1 Erwachsenen und 1 Kind	10,00 €	120,00 €
Familien mit 1 Erwachsenen und 2 Kindern	12,00 €	144,00 €
Familien mit 1 Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern	15,00 €	180,00 €
Familien mit 2 Erwachsenen und 1 Kind	15,00 €	180,00 €
Familien mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern	18,00 €	216,00 €
Familien mit 2 Erwachsenen und 3 oder mehr Kindern	21,00 €	252,00 €
2 Kinder einer Familie	7,00 €	84,00 €
3 oder mehr Kinder einer Familie	9,00 €	108,00 €

Das Bestehen der Voraussetzungen für Beitragsermäßigungen ist im Zweifelsfall nachzuweisen.

Zusatzbeiträge:	Monat	Jahr
Mitglieder <u>ohne</u> Einzugsermächtigung	1,00 €	12,00 €

Bei kostenintensiven Sportgruppen kann der Vorstand einen Zusatzbeitrag nach tatsächlichem Aufwand für die jeweilige Sportgruppe festlegen.

Mahngebühren:	einmalig
1. Mahnung	3,00 €
2. Mahnung	5,00 €
3. (letzte) Mahnung	10,00 €

Bankgebühren	einmalig
Soweit das Mitglied das Entstehen zu verantworten hat	Nach tatsächlicher Höhe

Bei **Härtefällen** kann auf Antrag durch den Vorstand ein ermäßigter Beitrag beschlossen werden.

Umlagen:
Umlagen werden zur Zeit nicht erhoben

Sonstiges:
Für ruhende oder passive Mitgliedschaften entfällt bei Neueinstufung als aktives Mitglied die Aufnahmegebühr. Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft kündigen und eine spätere Neuaufnahme beantragen, haben wieder die Aufnahmegebühren zu bezahlen.

Zahlung der Beiträge:

Die Zahlung der Beiträge erfolgt mindestens vierteljährlich und wird im SEPA-Basislastschriftverfahren erhoben. Das Mitglied kann darüber hinaus auch halbjährliche oder jährliche Zahlung beantragen. Die Beiträge werden zu folgenden Terminen eingezogen:

1.Quartal am: 10.02.

2.Quartal am: 10.05.

3.Quartal am: 10.08.

4.Quartal am: 10.11.

1.Halbjahr am: 10.03.

2.Halbjahr am: 10.09.

Jährliche Zahlung am: 10.04.

Bei Zahlung per Rechnung wird ein Zusatzbeitrag erhoben.

Gägelow, 22. März 2014